Vereinsordnung vom März 2020 Entwurf

1) Aufwandsentschädigung - Auslagenersatz

Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder können vom Verein einen Geldbetrag als Aufwandsentschädigung erhalten. Der Betrag muss sich im angemessenen Rahmen bewegen und darf niemanden begünstigen. Auslagen können bei Vorlage der Quittung (Kassenzettel usw.) erstattet werden. Beispielsweise kann für eine Stunde Vereinstätigkeit ein Aufwand von € 10,- erstattet werden. Die Erstattung erfolgt vorzugsweise per Banküberweisung vom Konto des Vereins auf das Konto des Betroffenen.

2) Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jederzeit nach Annahme durch den Vorstand beginnen. Es gilt rückwirkend das Datum des Aufnahmeantrags. Die Beitragspflicht beginnt mit dem anteiligen Jahresbeitrag, für die noch ausstehenden Monate (je 1/12 des Jahresbeitrages). Die Mitglieder können jederzeit aus dem Verein austreten. Die Austrittserklärung muss einem der Vorstände (vorzugsweise dem Kassenwart), spätestens einen Monat vor dem Jahresende vorliegen. Gezahlte Beiträge werden nicht anteilig erstattet.

3) Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,- pro Jahr. Von Mitgliedern, die dem SEPA-Lastschriftverfahren zugestimmt haben, wird innerhalb von zwei Wochen nach der Hauptversammlung der Jahresbeitrag für das aktuelle Jahr eingezogen. Derzeit berechnet die Sparkasse 3,-€ für eine nicht eingelöste Lastschrift. Liegt es am Mitglied, dass die Lastschrift nicht eingelöst werden konnte, muss das Mitglied den Jahresbeitrag und die Rücklastschriftgebühr umgehend zahlen. Bei Zahlungsverzug von drei Monaten kann der Ausschluss des Mitglieds satzungsgemäß veranlasst werden.

Mitglieder ohne Lastschriftgenehmigung sollen obige Zahlungstermine einhalten.

Derzeit sind unsere Mitgliedsbeiträge als Spende von der Steuer absetzbar. Die Mitglieder erhalten unaufgefordert vom Verein am Anfang des Folgejahres eine Spendenquittung.

4) Spenden

Nimmt ein Nichtmitglied die Dienste des Vereins in Anspruch (Schulung, PC-Sprechstunde usw.), so erwartet der Verein eine angemessene Spende. Es kann eine Spendenquittung ausgestellt werden.

5) Verzicht auf schriftliche Einladung, stattdessen E-Mail.

Aufgrund der geringen Anzahl der Zustimmungen zur E-Mail wird dieser Punkt verworfen. Anfang des Jahres wird ein Brief an alle Mitglieder verschickt mit der Spendenquittung zum Vorjahr und der Einladung zur nächsten Hauptversammlung.

6) Reinigungsdienst der Vereinsräume

Die Mitglieder erklären sich bereit, ca. 2-monatlich einen Reinigungsdienst zu organisieren. Es wird ein Terminplan aufgestellt. - Dieser Punkt ist derzeit ausgesetzt, da wir keine eigenen Vereinsräume haben.

7) Gerätewart / Schlüsselwart

Schlüssel: Die Schule wird von der Frau Hausmeisterin auf- und zugesperrt. Jedes Vorstandsmitglied hat einen Schrankschlüssel zu unserem Utensilien-Schrank.

Geräte: Die Vorstände nehmen jeweils einen Notebook und ein Tabett-PC mit nachhause, um Updates und Installationen durchzuführen. Nach 4 Wochen ist jeder Notebook einmal behandelt worden.

8) Umgang mit Passwörtern

Sämtliche Zugangsdaten und Passwörter werden in einer verschlüsselten Datei mit keepass2 abgelegt. Die Datei wird auf unserem Server abgelegt unter:

ftp://home578421205.1and1-data.host/netlife/intern/netlife_database.kbdx Zum Öffnen ist eine Schlüsseldatei: Netlife_Database.key notwendig, die die Vorstände lokal auf Ihrem Rechner halten, sowie ein Master-Passwort. Neu festzulegende Zugangsdaten jeglicher Art werden in dieser Datei abgelegt.

9) Datenaustausch über eine Cloud

Der Verein unterhält einen kostenlosen Zugang zu Office 365 Business Essentials. Jedes Mitglied erhält einen individuellen Zugang und ein individuelles Office365-Konto. Darüber hinaus werden gemeinsame Daten für alle zugänglich gemacht, z.B. das Notizbuch für die Workshops. Sollte das kostenlose Angebot von Microsoft beendet werden, wird die Hauptversammlung neu entscheiden.

10) Microsoft Office 365

Gemeinnützigen Organisationen bietet Microsoft das Office 365 Business Premium vergünstigt an. Derzeit kostet jede Lizenz 30,-€ pro Jahr. Auf Wunsch können Mitglieder eine solche Lizenz erhalten. Die Kosten werden im Startjahr anteilig berechnet und in den Folgejahren jeweils zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag fällig. Der Verein gibt ein Zuschuss in Höhe von xx€ pro Mitglied, so dass nur noch yy€ pro Jahr zu zahlen sind. Die Kosten für die Lizenzen der Vorstände trägt der Verein.Bei Preisänderungen durch Microsoft wird die Hauptversammlung neu entscheiden.

11) Internetpräsenz und Domain

Der Verein unterhält eine Internetpräsenz und Domain bei der Firma IONOS (früher 1und1). In den monatlichen Kosten von 8,-€ sind 100 Gigabyte Webspace, 100 PHP-Datenbanken und bis zu 10.000 Subdomains zu netlife-ph.de und treffpunkt-ph.de enthalten. Eine eigenständige Domain (z.B. kunstmaler-werner-geer.de) kosten 1,30€ pro Monat. Mitglieder, die eine eigene Internetpräsenz mit Hauptdomain haben wollen, zahlen nur zz€ pro Monat, den Rest trägt der Verein. Internetpräsenzen mit Subdomain verursachen keine Mehrkosten. Bei Preisänderungen durch IONOS wird die Hauptversammlung neu entscheiden.

12) Elektronische Leihgeräte

Der Verein beschafft verschiedene elektronische Geräte, die von den Mitgliedern ausgeliehen werden können. Im Fokus stehen Geräte, die für einen Haushalt zu teuer sind und zu selten gebraucht werden, aber vom Verein getragen werden können und sinnvoll für die häusliche Anwendung sind. Dabei wird die Schulung zur Handhabung und Anwendung der Geräte als Vereinsaufgabe gesehen. Die konkreten Anschaffungen werden in der Hauptversammlung beschlossen und im Protokoll genannt.

13) Änderungen dieser Vereinsordnung

Über diese Vereinsordnung wurde erstmals in der Mitgliederversammlung im November 2014 abgestimmt. Die Änderungen für diese Fassung wurden in der Mitgliederversammlung im März 2020 beschlossen.

Postbauer-Heng, im März 2020	
Im Original eigenhändig unterschrieben	
	_1.Vorstand Bernhard Gesellchen
	2.Vorstand Willibald Simon
	Kassenwart Gerhard Streichert